



**Anwesend:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
Vorsitzender

Claudia Niessen  
Arthur Genten  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Villvoe  
Kätrrin Jadin  
Karl Joseph Ortmann  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Fabrice Paulus  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl  
Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Raphaël Post  
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer  
Generaldirektorin i.V.

**Entschuldigt:**

Michael Scholl  
Schöffe

Kirsten Neycken-Bartholemy  
Tom Rosenstein  
Thomas Lennertz  
Stadtverordnete

René Bauer  
Generaldirektor

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2018

**TAGESORDNUNG: Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend: g) die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes (E1) im Ortsteil Hütte auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad, ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Clubhaus des Geländes „Park Hütte“**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die vorhandene Fahrbahnbreite auf der Hütte ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Clubhaus des Geländes „Park Hütte“ (Nr. 85) nicht breit genug ist, um ein sicheres Parken entlang der Fahrbahn zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen empfiehlt, ein eingeschränktes Halteverbot (E1) im Ortsteil Hütte auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad, ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Clubhaus des Geländes „Park Hütte“ Nr. 85 einzurichten;

Nach Kenntnisnahme, dass die Beschilderung bereits angebracht wurde, jedoch die Genehmigungsprozedur noch nicht eingeleitet wurde;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes (E1) im Ortsteil Hütte auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad, ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Clubhaus des Geländes „Park Hütte“ zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

**Artikel 1:**

Ein Halteverbot wird im Ortsteil Hütte auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad, ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Clubhaus des Geländes „Park Hütte“ eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1 mit den Zusätzen Xa,Xb,Xd an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Verteiler:  
D. NIESSEN  
H. MIESSEN  
Protokollbuch

Die Generaldirektorin i.V.,  
gez. M. Schulz-Drömmmer



**M. Schulz-Drömmmer**  
Generaldirektorin i.V.

Für den Stadtrat:



Der Vorsitzende,  
gez. K.-H. Klinkenberg



**K.-H. Klinkenberg**  
Bürgermeister